

Infektionsschutzkonzept des Hockey-Club Schweinfurt 1926 e.V.

für den Sportbetrieb auf dem Hockeyplatz

Jede/Jeder ist angehalten, die Hygieneregeln strikt zu befolgen und die Gesundheits- und Vorbeugungsmaßnahmen sowie die allgemeinen Empfehlungen zu respektieren.

Einführung:

Das erarbeitete Konzept zielt darauf ab unseren Sport unter Einhaltung der vom Freistaat Bayern erlassenen Maßnahmen schrittweise wieder aufzunehmen und gleichzeitig das Wohlergehen und die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler zu gewährleisten.

Selbstverständlich wird dieses Konzept je nach den vom Freistaat Bayern erlassenen Regeln und Vorschriften laufend angepasst.

Die aktuelle Basis bilden die aktuell, gültige Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenkonzept Sport und die BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs inklusive BLSV Betriebsanweisung in der jeweiligen Ausführung sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Schweinfurt (insbesondere für die Frage der Anzahl der Teilnehmer und des Körperkontakts).

I. Sportbetrieb

Für den Sportbetrieb gelten die folgenden Regeln:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb

Vor der ersten Teilnahme am Sportbetrieb muss von jedem Spieler des HC Schweinfurt bzw. dessen Erziehungsberechtigtem die

„Einverständniserklärung für die Teilnahme am Sportbetrieb und verbindliche Erklärung nebst Zusicherung der Mitteilung von jedweder Änderung“

vorliegen.

2. Kabinen

a) Kabinennutzung:

Es stehen eingeschränkt **Kabinen** zur Verfügung. Auf die Aushänge an den Kabinentüren ist zu achten; die Vorgaben sind unbedingt einzuhalten; außer beim Duschen besteht die Maskenpflicht.

b) Lüftungs- und Hygienekonzept:

Während der Nutzung der Kabinen sind sämtliche Fenster stets offen zu halten. Die Vorgaben gemäß der Aushänge zu Personenanzahl und zu den Abständen müssen beachtet werden. Ergänzend gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Nach Benutzung der Kabinen sind die Kontaktflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

3. Hygieneregeln

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich vor und nach jedem Training ausreichend die Hände waschen sowie diese eigenverantwortlich desinfizieren, sollen ihr Gesicht nicht berühren und es müssen in den Ellbogen Husten oder niesen. Außerhalb des Hockeyplatzes ist auf dem Clubgelände das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (ab einem Alter von 15 Jahren FFP2 Maske) vorgeschrieben. Ein Mund-Nasenschutz (ab einem Alter von 15 Jahren FFP2 Maske) muss im Handgepäck bei allen dabei sein.

Jede Spielerin und jeder Spieler muss ihre/seine eigene zuhause gefüllte Getränkeflasche mitbringen, die mit ihrem/seinem Namen beschriftet ist.

Es erfolgt keine Wasserentnahme aus dem Clubhaus oder von Gefäßen anderer Spieler. Toilettengänge sind beim Trainer anzumelden. Die diesbezüglich Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Für Trainingspausen bzw. die Ablage der persönlichen Gegenstände stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen (Stehränge) zur Verfügung.

Das Mitbringen von Speisen zum Training ist untersagt.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat ein eigenes Handtuch zum Abwischen von Schweiß und Körperflüssigkeiten zu benutzen.

4. Trainingsmaterial

Das verwendete Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.

Die Kugeln sollen von den Spielern nur mit dem Schläger bewegt werden.

Die Kugeln/ das Trainingsmaterial werden von dem Trainer auf den Platz gebracht und hier ist der direkte Kontakt mittels Tragen von Einmalhandschuhen zu vermeiden.

Die Trainingsmaterialien werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Der Einsatz von Trainingsleibchen darf nur erfolgen, wenn die Spieler/innen ihr eigenes Leibchen im Rahmen ihrer eigenen Sportkleidung zum Training mitbringen und nur dieses benutzen.

5. Freiluftaktivität

Das Training erfolgt ausschließlich an der frischen Luft, d.h. der Besprechungsraum im Container bleibt geschlossen. Es darf bei schlechtem Wetter nicht in den Container ausgewichen werden.

Wenn schlechtes Wetter oder Gewitter einen Abbruch des Trainings erfordern, muss das Vereinsgelände unverzüglich verlassen werden.

6. Trainingsbetrieb

Aktive Mannschaften, Elternmannschaft und alle Jugendmannschaften trainieren gemäß dem gültigen CORONA-Trainingsplan. Dies gilt im organisierten Sportbetrieb für feste Trainingsgruppe (u.a. Mannschaften).

Die Teilnehmer der Gruppen und die Teilnahme am Training werden dokumentiert. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Die Teilnehmerlisten sind jeweils zum Wochenende dem Vorstand vorzulegen.

[Der Trainingsbetrieb \(mit Kontakt\) unter freiem Himmel ist ohne Gruppenbeschränkung und ohne Testpflicht möglich.](#)

Im Falle des Auftretens einer Corona-Infektion muss die Nachverfolgbarkeit der Anwesenheit möglich sein, damit die geltenden Quarantänemaßnahmen umgesetzt werden können.

Sollten auf dem Kunstrasenplatz mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, so hat dies streng voneinander getrennt zu erfolgen.

Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist stets zu gewährleisten.

7. Wettkampfbetrieb

[Die Regeln für den Wettkampfbetrieb werden in Kürze aktualisiert.](#)

8. Verweildauer

Das Clubgelände darf nur zu vereinbarten Sporteinheiten betreten werden.

Die Verweildauer ist auf die Dauer der sportlichen Aktivität zu minimieren.

In der Umsetzung bedeutet es, dass der Trainer nach einem festgelegten Zeitplan die eingeteilten Gruppen trainiert.

Das Gelände darf nicht vor Beginn der Einheit betreten werden. Ein entsprechender Wartebereich ist auf dem Parkplatz eingerichtet. Der Einlass erfolgt ausschließlich durch den Trainer.

Nach Ende der Einheit muss das Gelände unverzüglich wieder verlassen werden. Auch hier ist für den Bedarfsfall (Elternabholung) ein entsprechender Wartebereich eingerichtet.

Der Mindestabstand ist auch bei allen Wartenden stets einzuhalten.

9. Selbsteinschätzung

Selbstverständlich nimmt ein Sportler der sich unwohl fühlt oder Symptome einer möglichen Corona Infektion an sich oder in seinem häuslichen Umfeld bemerkt hat am Sportbetrieb nicht teil. Sollte ein Sportler während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, hat dieser umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Jede Spielerin/jeder Spieler muss seinen Trainer informieren, wenn sie /er Symptome einer Corona-Infektion an sich selbst feststellt oder wenn bei ihr/ihm oder jemandem in ihrem/seinem Haushalt COVID-19 diagnostiziert wurde.

Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass in diesem Fall der Rest der Trainingsgruppe / Mannschaft informiert wird und leitet gemeinsam mit der Vereinsführung die weiteren notwendigen Schritte ein.

10. Vereinsveranstaltungen

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten werden oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (v.a. Vorstands- oder Sportsitzungen, Mannschaftsbesprechungen) sind mit bis zu 25 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 50 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet.

Unser Container bleibt, wie vorne bereits festgelegt, allerdings aufgrund seiner räumlichen Gegebenheiten noch bis auf weiteres geschlossen.

Jegliche Arten von (Mannschafts-)Feiern (z.B. an der Pergola) bleiben bis auf weiteres untersagt.

II. Platznutzung außerhalb der Trainingszeiten / des Trainingsbetriebes:

Unter Einhaltung der Regelungen des vorstehenden Infektionsschutzkonzeptes, insbesondere der Hygieneregeln, der Verweildauer, des Mindestabstands von 1,5 Metern und kein Körperkontakt ist eine Reservierung des Kunstrasenplatzes außerhalb des Trainingsbetriebs durch Mitglieder zur Nutzung möglich.

Dazu wird auf der Homepage hockey-club-schweinfurt.de eine Reservierungsmöglichkeit vorgehalten.

Ohne Reservierung ist die Nutzung indes nicht möglich.

Die Anzahl der Nutzer pro Reservierung ist auf drei Haushalte beschränkt. Die maximale Personenzahl beträgt 10 Personen (Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet).

Die Reservierungsdauer beträgt 60 Minuten.

Seitens des HCS ist kein Trainer oder Betreuer als Aufsicht anwesend, sodass die Aufsichtspflicht für minderjährige Nutzer bei den jeweils Verpflichteten verbleibt.

Die jeweiligen Teilnehmer werden schriftlich dokumentiert und die Telefonnummer für Rückfragen festgehalten.

Die Anwesenheitslisten (= Dokumentationszettel) werden kontrolliert.

Es finden ferner stichprobenartige Kontrollen der Nutzung im Rahmen der Reservierungen statt.

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden durch die Vorstandschaft geahndet.

III. Weitere allgemein gültige Corona-Regeln

- der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich einzuhalten;
- jeglicher sonstige Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt;
- wir empfehlen keine Fahrgemeinschaften zum Training zu bilden;
- wenn sich bei Auswärtsfahrten Fahrgemeinschaften nicht vermeiden lassen empfehlen wir eine vorherige Testung aller Insassen;
- Eltern, die auf ihre Kinder warten, müssen die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln einhalten.

Jeder Spieler, Trainer, Betreuer und jedes Elternteil sind dafür verantwortlich, seinen Teil zur Umsetzung dieses Konzepts beizutragen und solidarisch zusammenzustehen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Bestehen also in Bezug auf eine Sparteinheit oder spezielle Übungen ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 wurde das Personal (hauptamtlicher Trainer, Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

**Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis/Trainingsausschluss.**

Der Hygienebeauftragte des HCS ist der 1. Vorsitzende, Hanns Christ (tel. erreichbar: 09721-1068; 017624462060).

Dieses Konzept und weitere Aktualisierungen werden auf der Homepage und über Verteilung in WhatsApp - Gruppen sowie durch Aushang im Clubheim veröffentlicht.

Die jeweiligen Änderungen werden zur besseren Übersichtlichkeit in blauer Schrift kenntlich gemacht.

1.Vorstand
Hanns Martin Christ

2. Vorstand Sport
Ulrich Fischer

Abteilungsleiter Hockey
Ralf Döpfner

Jugendleiter
Peter Schneider

Stand 24.08.2021

Anlage 1: Schutz- und Hygieneregeln Spielbetrieb

Anlage 2: Erfassungsbogen Mannschaften und Schiedsrichter